



Stellenausschreibung

In der Fachhochschule Polizei des Landes Sachsen-Anhalt ist für den Lehrbereich Rechtswissenschaften in der Fachgruppe III der Dienstposten/Arbeitsplatz eines Fachhochschuldozenten (m/w/d) unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Fachhochschule Polizei des Landes Sachsen-Anhalt hat ihren Sitz in Aschersleben.

Aufgaben

Die Fachgruppe III – Rechtswissenschaften - hat die Aufgabe, im Studiengang „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“ die für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Polizeivollzugsdienstes erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Rechtswissenschaften zu vermitteln.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.

- am Modulkatalog für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“ und am Kenntnisstand der Wissenschaften orientierte eigenverantwortliche Wahrnehmung der Lehre vorwiegend zu den Themenbereichen „Strafrecht“, „Strafverfahrensrecht“ sowie „Polizei- und Ordnungsrecht“
- die Erstellung und Bewertung von Leistungsnachweisen
- die Betreuung und Bewertung von Bachelorthesen
- die Mitwirkung und Teilnahme an Prüfungen, insbesondere die Erstellung und Bewertung von Prüfungsaufgaben
- Mitwirkung an der Erstellung von Konzeptionen zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium und zur Unterstützung der polizeilichen Praxis
- die Mitwirkung an der Hochschulselbstverwaltung und in Hochschulgremien
- die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre
- die Übernahme von Verwaltungsaufgaben, die im Rahmen des Studien- und Lehrbetriebs anfallen.

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Promotion auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften oder
- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, nachgewiesen durch das zweite juristische Staatsexamen

- gründliche und umfassende Rechtskenntnisse, insbesondere auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechts sowie Polizei- und Ordnungsrechts
- methodisch-didaktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Lehre
- mehrjährige berufliche Erfahrung in der Hochschullehre oder Erwachsenenbildung wünschenswert
- ausgeprägte argumentative Fähigkeiten, um komplexe theoretische Prinzipien und Erklärungsansätze verständlich und überzeugend darstellen zu können
- hohes Maß an Durchsetzungsvermögen, Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick und Konfliktbereitschaft
- Organisationsgeschick sowie ausgeprägte Kommunikations- und Integrationsfähigkeit als Voraussetzung für die aktive Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Organisationseinheiten der Fachhochschule Polizei als auch mit den Behörden und Einrichtungen der Landespolizei
- Innovationsbereitschaft sowie ein hohes Maß an Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- hohe Bereitschaft zur Entwicklung und Bearbeitung von Forschungsfragen.

Die methodisch-didaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sind im Rahmen des Auswahlverfahrens durch eine Probelehrveranstaltung nachzuweisen.

Eine spätere Verwendung des Bewerbers (m/w/d) außerhalb der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt im Landesdienst Sachsen-Anhalt ist nicht ausgeschlossen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 14 BesO bewertet. Bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung im Eingangsamts der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt in der Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes möglich.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt nach Abschnitt C der Richtlinien der TdL für die Eingruppierung der nicht von der Entgeltordnung zum TV-L erfassten Beschäftigten im Tarifgebiet Ost. Bewerberinnen/ Bewerber mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulausbildung werden bei Erfüllung der tariflichen, persönlichen und sonstigen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert und erhalten für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit als Fachhochschuldozentin/ Fachhochschuldozent ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Evtl. weitere Informationen:

03473 / 960-100 (Herr Knöppler, Rektor der FH Pol LSA)

03473 / 960-200 (Herr Etzien, Kanzler der FH Pol LSA)

03473 / 960-131 (Herr Umland, Leiter der Fachgruppe III).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb gebeten, bereits ihren Bewerbungsunterlagen eine Fotokopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen und im Bewerbungsschreiben auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die aus einem aussagekräftigen Bewerbungsschreiben, das sowohl auf das geforderte Anforderungsprofil auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht (zur Sicherstellung der sofortigen Erreichbarkeit bitte möglichst mit Handynummer und E-Mail-Adresse), einem tabellarischen Lebenslauf, Zeugniskopien und entsprechenden Qualifikationsnachweisen sowie qualifizierten Arbeitszeugnissen und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bestehen sollen, senden Sie bitte bis zum **14. Juni 2019** (Posteingang) schriftlich oder per E-Mail (personalstelle.fhs@polizei.sachsen-anhalt.de) an folgende Dienststelle:

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Dezernat 31

Kennwort: FH-Dozent (m/w/d) FG III

Schmidtmanstraße 86

06449 Aschersleben.

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zweck des Auswahlverfahrens verwendet. Unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen werden im Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber drei Monate nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Anhang

Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d)

gem. Art. 13, 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; DS-GVO) zur Datenverarbeitung im Bewerberauswahlverfahren

Sie sind Bewerber in einem Auswahlverfahren der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (FH Pol), in dessen Rahmen die FH Pol Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Die FH Pol informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

a) Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der Rektor.

Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerberauswahlverfahren ist das Dezernat 31. Die entsprechenden Kontaktdaten der FH Pol lauten:

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
Schmidtmanstraße 86
06449 Aschersleben
Tel.: (03473) 960 - 0
E-Mail: poststelle.fhs [at] polizei.sachsen-anhalt.de

- b) Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten der FH Pol erreichen Sie wie folgt:

Datenschutzbeauftragter der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
Schmidtmanstraße 86
06449 Aschersleben
Tel.: (03473) 960 - 311
E-Mail: datenschutzbeauftragter.fhs [at] polizei.sachsen-anhalt.de

- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Leiterstraße 9
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 81803 – 10
(0800) 9153190 (Festnetz der DTAG)
E-Mail: poststelle [at] lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerberauswahlverfahrens, an welchem Sie als Bewerber teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, der Umsetzung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt bzw. das BGB und der TV-L sowie die DS-GVO.

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) DS-GVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/ Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,

- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

3. Empfänger von Daten

Ihre Daten werden durch die FH Pol zum Zweck des Auswahlverfahrens verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur dann, wenn Personalakten bei der jeweils personalaktenführenden Dienststelle abgefordert werden müssen oder ein Termin für eine ärztliche Untersuchung im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren vereinbart werden muss. In diesen Fällen werden Name, Vorname, Anschrift und das Geburtsdatum mit der Information, dass Grund der Abforderung oder Terminvereinbarung eine vorliegende Bewerbung ist, an die personalaktenführende oder die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle übermittelt.

4. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Dies gilt nicht, sofern und soweit gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b).

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.